

99092002128000

Druckschriften zur Beurteilung der Patentfähigkeit Ermittlung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/580574/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99092002128000
Leistungsbezeichnung I	Druckschriften zur Beurteilung der Patentfähigkeit Ermittlung
Leistungsbezeichnung II	Rechercheantrag zur vorläufigen Beurteilung der Schutzfähigkeit einer Patent-Anmeldung stellen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Patentfähigkeit, Markenrecherche, Erfindung, Patentrecherche, Patentdatenbank, DPMAregister, Patent, DPMA, DPMAkurier, DEPATISnet, Patentanspruch, Stand der Technik, Designrecherche, Schutzrecht, Patentanmeldung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Ermittlung (128)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Rechte des geistigen Eigentums (Antrag auf Erteilung eines Patents, Anmeldung einer Marke, einer Zeichnung oder eines Gebrauchsmusters, Erwerb einer Lizenz für die Vervielfältigung)
Lagen Portalverbund	Patente und geistiges Eigentum (2100500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.08.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Justiz (BMJ)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/patg/_43.html
Teaser	Wenn Sie vor dem Prüfungsantrag eine grobe Einschätzung darüber haben wollen, ob Ihre als Patent angemeldete Erfindung neu und erfinderisch ist, können Sie einen Antrag auf Recherche stellen.
Volltext	Auf Wunsch können Sie vor Ihrem Prüfungsantrag einen kostenpflichtigen Rechercheantrag zu Ihrer Anmeldung stellen. In diesem Fall wird die Schutzfähigkeit Ihrer angemeldeten Erfindung beurteilt und in einem ausführlichen Recherchebericht begründet. Dieser enthält auch die Dokumente, die für die Prüfung der Patentfähigkeit Ihrer Erfindung relevant sein können.
Erforderliche Unterlagen	Sie müssen außer den mit der Patent-Anmeldung einzureichenden Unterlagen, insbesondere verständliche Kurzfassung der technischen Offenbarung inklusive einer Bezeichnung der Erfindung, keine weiteren Unterlagen einreichen.
Voraussetzungen	Sie möchten über den kostenpflichtigen Rechercheantrag eine grobe Einschätzung darüber erhalten, ob Ihre bereits als Patent angemeldete Erfindung neu und erfinderisch ist.
Kosten	Die aktuellen Kosten können Sie dem Kostenmerkblatt zu Gebühren und Auslagen des Deutschen Patent- und Markenamts und des Bundespatentgerichts entnehmen.
Verfahrensablauf	Auf Wunsch können Sie vor Ihrem Prüfungsantrag

Modul

Sachverhalt

einen kostenpflichtigen Rechercheantrag zu Ihrer Patent-Anmeldung stellen:

- Gehen Sie auf die Internetseite des Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA) und öffnen Sie unter dem Reiter "Service" die Option "Formulare und mehr". Anschließend klicken Sie auf "Patente".
- Laden Sie den "Antrag auf Erteilung eines Patents" herunter und tragen sie alle Ihnen vorliegenden Informationen ein, zum Beispiel die Angaben über ihre Person und Anschrift sowie die Bezeichnung Ihrer Erfindung. Sie können das Formular direkt am Computer ausfüllen oder ausdrucken und händisch bearbeiten. Hinweis: Unter Punkt 7 dieses Formulars findet sich die Option "Rechercheantrag - Ermittlung des Standes der Technik ohne Prüfung (§ 43 Patentgesetz)" Bei Fragen können Sie sich auch an den Zentralen Kundenservice der DPMA wenden.
- Kreuzen Sie das Auswahlfeld "Rechercheantrag" an. Hinweis: Der Rechercheantrag setzt eine Patentanmeldung voraus.
- Unterzeichnen Sie das Formular und schicken Sie es mit Ihren Anhängen an die im Formular angegebene Adresse.
- Neben dem Versand per Post oder per Fax, bietet Ihnen das DPMA auch die Möglichkeit einer elektronischen Übermittlung an.
- Überweisen Sie die fällige Recherchegebühr.
- Sie erhalten einen ausführlichen Recherchebericht, der auch die Dokumente enthält, die für die Prüfung der Patentfähigkeit Ihrer Erfindung relevant sein können.
- Wird der Rechercheantrag vor oder gleichzeitig mit dem Prüfungsantrag gestellt, so wird zuerst die Recherche durchgeführt und vorläufig beurteilt, ob die Schutzfähigkeit der angemeldeten Erfindung gegeben ist und ob die Anmeldung genügt.

Bearbeitungsdauer

Frist

- Zahlung der Rechercheantragsgebühr: innerhalb von 3 Monaten nach Eingang des Rechercheantrags

weiterführende Informationen

<https://www.dpma.de/patente/index.html>
<https://www.dpma.de/recherche/dpmaregister/index.h>

Modul	Sachverhalt
	tml https://depatisnet.dpma.de
Hinweise	
Rechtsbehelf	Es ist kein Rechtsbehelf gegeben.
Kurztext	• Druckschriften zur Beurteilung der Patentfähigkeit Ermittlung • nach Anmeldung eines Patents und der Überweisung der Anmeldegebühren kann auf Wunsch vor dem Prüfungsantrag ein kostenpflichtiger Rechercheantrag gestellt werden • die Schutzfähigkeit der angemeldeten Erfindung wird beurteilt und in einem ausführlichen Recherchebericht begründet • Recherchebericht enthält Dokumente, die für die Prüfung der Patentfähigkeit der Erfindung relevant sein können • zuständig: Deutsches Patent- und Markenamt (DPMA)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Druckschriften zur Beurteilung der Patentfähigkeit Ermittlung, Druckschriften zur Beurteilung der Patentfähigkeit Ermittlung